

Sitzung des Rates am 05. Februar 2025 Geänderter Beschlussvorschlag

Ö 7 – Haus der Neugier

Das Haus der Neugier ist nicht nur das bislang größte städtische Investitionsprojekt, sondern auch essenziell für den Weiterbetrieb der Aachener VHS, welche auf neue Räumlichkeiten angewiesen ist. Eine erfolgreiche und zügige Umsetzung bedarf einer engen Begleitung mit besonderem Fokus auf finanzielle Disziplin und inhaltliche Zielgenauigkeit – sowohl bezogen auf städtebauliche Wünsche als auch auf zusätzliche Nutzungen und Konzepterweiterungen. Daher ist es erforderlich, einen klaren Rahmen zu setzen und so – auf allen Seiten – die Ausweitung von Wünschen zu beschränken. Dementsprechend fasst der Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Aachen begrüßt den Fortschritt beim Projekt „Haus der Neugier“ und nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Haus der Neugier“ weiterzuverfolgen.
3. Der Rat der Stadt Aachen weist dem Hauptausschuss die Zuständigkeit für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Projekt, einschließlich der Gesellschaft, zu, sofern sich keine ausschließliche Zuständigkeit des Rates aufgrund von Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW ergeben. Die Zuständigkeit anderer betroffener Ausschüsse wird auf Empfehlungen an den Hauptausschuss reduziert. Dies betrifft auch die Betriebsausschüsse insofern dies im Einklang mit den Regelungen der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW möglich ist.
4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die inhaltlichen Ausgestaltungen auf Basis der bisher vorgestellten Konzeption zu konkretisieren. Dabei sind Einsparmöglichkeiten immer in voller Höhe auszunutzen. Veränderungen bei Flächenzuweisungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.
5. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, nach Kräften Fördermöglichkeiten für das Gesamtprojekt, Teilprojekte und einzelne Arbeitsschritte in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist insbesondere die Gesamtwirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Verzögerungen in der Zeitplanung sind zu vermeiden.
6. Der Hauptausschuss ist in jeder Sitzung zu den Projektfortschritten im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu informieren. Um sicherzustellen, dass die Kostenentwicklung im geplanten Rahmen bleibt, soll gemeinsam mit der Projektsteuerung ein engmaschiges Controlling im Hauptausschuss etabliert werden.
7. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das seit langer Zeit geforderte Investitionscontrolling, das auch Bestandteil des Ratsantrags der Mehrheit zur Haushaltskonsolidierung vom 08.07.2024 ist, zeitnah in die zuständigen Gremien zur Beratung und Umsetzung zu bringen.
8. Eine dauerhafte oder zeitweise Nutzung oder Zurverfügungstellung von Flächen ohne Ausgleich der Kosten bedarf der expliziten Zustimmung des Hauptausschusses.

Geänderter Beschlussentwurf zur Sitzung des Rates am 05. Februar 2025

Ö8 Baustopp Uniklinikum Aachen und Auswirkungen auf die Stadt Aachen

Der Rat der Stadt appelliert an die Landesregierung, den Baustopp für den Zentral-OP des Klinikums Aachen aufzuheben und die bestehende Planung fortzusetzen.

Dabei sind die folgenden Gründe besonders wichtig:

1. Mit dem Bau des unterirdischen Zentral-OP kann die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses erhalten und die Maximalversorgung der Region sichergestellt werden.
2. Die Planung wird seit vielen Jahren vorangetrieben. Erhebliche Finanzmittel wurden bereits verbaut, die Baugrube vorbereitet, die Baugenehmigung liegt vor. Die Realisierung des Projekts eröffnet dem UKA eine sehr konkrete, schnell umsetzbare Perspektive, die dazu beiträgt, das Haus zukunftsfähig aufzustellen und die Maximalversorgung der Bevölkerung zu sichern.
3. Der Krankenhausbedarfsplan rechnet fest mit der vollen Leistungsfähigkeit des Uniklinikums. Verzögerungen können von den anderen Häusern in der Region nicht abgebildet werden, ohne dort ebenfalls Erweiterungsbedarf auszulösen.
4. Für die Mitarbeitenden des Klinikums ist es wichtig, dass sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Der Baustopp stößt vielen Menschen, die ihr Berufsleben der Gesundheit von uns allen verschrieben haben, vor den Kopf.
5. Auch für den Wissenschaftsstandort Aachen ist es ein falsches Signal, das Universitätsklinikum mit einem Provisorium auszustatten.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung, eine*n Vertreter*in des zuständigen Ministeriums in eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses einzuladen, um die unklare Situation zu beraten und die erheblichen Kritikpunkte am ungeeigneten Alternativplan vorzutragen.



Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

18. Dez. 2024

18.12.2024

Antrag zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Rates am 05.02.2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates am 05.02.2025 aufzunehmen:

Baustopp Uniklinikum Aachen und Auswirkungen auf die Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt Aachen

Johannes-Paul-II.-Str. 1
Verwaltungsgebäude Katschhof
D-52062 Aachen

gruene.fraktion@mail.aachen.de | 0241 432 7217
spd.fraktion@mail.aachen.de | 0241 432 7215

Zu TOP Ö 9

Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans

Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7

Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6)

Einstimmig geänderter Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 28.01.2025:

„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, der Fortführung der Planung in den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) zuzustimmen. Soweit möglich, sind in den weitergehenden Planungsphasen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung bzw. Kostendeckung zu ergreifen.

[ergänzt:]

Darüber hinaus sollen im Dialog mit dem Löschzug der freiwilligen Feuerwehr und den zuständigen Fachverwaltungen die Planungen weiter konkretisiert bzw. nachgeschärft werden, insbesondere mit Blick auf die Optimierung der verkehrlichen Erreichbarkeit (Anfahrt der Feuerwehrleute und Ausrücken) und den Raumbedarfen (z.B. Sozialräume in Kombination mit Schulungsraum).“